

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 40 IESG

IESG - Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.12.2022

§ 13e tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2022 außer Kraft.

In Kraft seit 07.08.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at